

Erweiterungscurriculum Ungleichheit in Theorien, Praxen und Strukturen von Bildung

Englische Übersetzung: Inequity in Educational Theories, Practices and Structures

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 286

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Ungleichheit in Theorien, Praxen und Strukturen von Bildung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Ursachen und Auswirkungen von Ungleichheit in Bildungsprozessen und Bildungsinstitutionen zu vermitteln. Dabei werden soziale Herkunft, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Religion und Beeinträchtigungen als Faktoren angesprochen und intersektionale Ansätze, die die Verbindung dieser Differenzkategorien analysieren, vorgestellt. Ungleichheit und ihre Folgen wie unterschiedliche Bildungschancen, Drop-Out-Raten oder Diskriminierung werden in verschiedenen Bildungseinrichtungen thematisiert, wie beispielsweise Elementarpädagogik, Schule und Hochschule. So werden unterschiedliche Bildungswege und Bildungserfahrungen für die Studierenden erklärbar und gesellschaftlich hergestellte Gegebenheiten hinter scheinbar individuellen Bildungserfahrungen erkennbar gemacht.

Das Erweiterungscurriculum „Ungleichheit in Theorien, Praxen und Strukturen von Bildung“ richtet sich an alle Studierenden, die sich für Fragen von Ungleichheit in unterschiedlichen Bildungsprozessen und Bildungsinstitutionen interessieren. Das können prinzipiell Studierende aus allen Studienrichtungen der Universität Wien sein. Disziplinäre Anknüpfungspunkte bestehen insbesondere zu Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Das Erweiterungscurriculum ist jedoch auch für Studierende anderer Studienrichtungen anschlussfähig.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ungleichheit in Theorien, Praxen und Strukturen von Bildung“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Ungleichheit in Theorien, Praxen und Strukturen von Bildung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Pflichtmodul „Grundlagen von Bildung und Ungleichheit“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende können Ursachen und Auswirkungen unterschiedlicher Ungleichheitskategorien (z.B. soziale Herkunft, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Religion und Beeinträchtigungen) in Bildungsprozessen, Bildungsinstitutionen sowie Bildungswegen erkennen und kritisch analysieren. Sie lernen	

	die wichtigsten Theorien zu den Auswirkungen von sozialer Herkunft, Geschlecht und Ethnizität auf Bildungsungleichheit ebenso kennen wie intersektionale Analysen, die das Zusammenwirken unterschiedlicher sozialer Kategorien in Bildungskontexten herausarbeiten.
Modulstruktur	VO „Differenzierungen pädagogischer Theorie: Soziale Ungleichheit und Bildungsinstitutionen“, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) ¹
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch und/oder Englisch

Modul 2	Pflichtmodul „Bildung und Ungleichheit im globalen Kontext“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen Mechanismen und Auswirkungen von Ungleichheit in Bildungsprozessen und Bildungsinstitutionen in einen internationalen Rahmen zu stellen und mit ungleichen globalen Machtverhältnissen zu verknüpfen. In diesem Modul werden auf Basis unterschiedlicher theoretischer Zugänge Einblicke in die kritische Bildungsdebatte gegeben und Fallbeispiele diskutiert, im Rahmen derer eine kritische Bildungspraxis entfaltet wurde. Dadurch soll die Fähigkeit gestärkt werden, globale Bildungsdebatten kritisch, reflektiert und doch konstruktiv einzuordnen und mitzugestalten.	
Modulstruktur	VO „Bildung für soziale Gerechtigkeit im globalen Kontext, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch und/oder Englisch	

Modul 3	Pflichtmodul „Vertiefende Aspekte von Bildung und Ungleichheit“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul kann der Schwerpunkt je nach Interesse auf unterschiedliche Aspekte von Bildung und Ungleichheit gelegt werden: Es kann auf einzelne Einflussfaktoren (z.B. sozialer Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Sprache, Ethnizität, Religion, Beeinträchtigung) oder auf intersektionale Verschränkungen dieser Kategorien fokussiert werden. Dabei kann auch eine Schwerpunktsetzung auf unterschiedliche Bildungsinstitutionen (z.B. Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung) gewählt werden.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 6 ECTS. Beispielsweise kann nach Maßgabe des Angebots aus folgender Liste gewählt werden: Ring-VO „Bildung – Demokratie – Ungleichheit“ (Schwerpunkt: politische Aspekte von Bildungsungleichheit), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Einführung in die Bildungsanthropologie“ (Schwerpunkt: Rassismus), 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Schule und Bildung in globaler Vernetzung. Machtgefüge, Ungleichheiten, Wissenszugänge“ (Schwerpunkt: Globale Aspekte von Bildungsungleichheit), 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	

¹ Hinweis: Diese Lehrveranstaltung darf von Studierenden des Bachelorstudiums Bildungswissenschaften im Modul 5 des Bachelorcurriculums Bildungswissenschaften nicht gewählt werden.

	VO „Intersektionale Perspektiven auf die mehrsprachige Migrationsgesellschaft“ (Schwerpunkt Schule, Mehrsprachigkeit und Migration), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) Ring-VU: „Wissenschaft und Un-/Gleichheit“ (Schwerpunkt Hochschule; Geschlecht), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des zugrundeliegenden Bachelorstudiums absolviert werden, können nicht gewählt werden. Die aktuell für dieses Modul infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 6 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch und/oder Englisch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): Eine Vorlesung mit Übung verbindet die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die zeitliche Abfolge zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von der*dem Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen der Teilnehmer*innen oder über die Durchführung und Abgabe selbstständig bearbeiteter Arbeitsaufgaben.

(3) Bei mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gilt die im jeweiligen Curriculum festgelegte Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen von Bildung und Ungleichheit	Foundations of Inequity and Education
Bildung und Ungleichheit im globalen Kontext	Inequity and Education in a Global Context
Vertiefende Aspekte von Bildung und Ungleichheit	Further Aspects of Inequity and Education